

		AZ:	66.1 Herr Duve/Frau Kaiser
--	--	-----	----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0322/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss		Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Systematische Erfassung und Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr, Beschilderung im Zuge der B 430

ISEK-Ziel:

Begründung:

- 1. Definition, Ausgangslage und Zielsetzung
- 1.1 Definition Wegweisung

Die Wegweisung ist nicht nur eine wichtige Orientierungshilfe für Ortsunkundige, sondern zugleich ein Instrument zur Verkehrslenkung. Entscheidend ist dabei die Verkehrsbedeutung zur Vermeidung von Fehl- und Suchfahrten, weniger die städtebauliche Funktion. Die Anzahl der Ziele zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit soll dabei möglichst gering gehalten werden.

Grundlage hierfür bilden die Vorgaben aus der RWB 2000 (Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, eingeführt im November 1999 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Durch Festlegung, über welche Knotenpunkte die Wegweisung zu dem jeweiligen Einzelziel erfolgen soll (Entwicklung von Zielspinnen), können Maßnahmen zur Anpassung, bzw. Konzeptionierung des Bestandes abgeleitet werden.

- 1.2 Ausgangslage

Für die Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung im Gebiet der Stadt Neumünster wurde im Frühjahr 2015 eine umfassende Bestandsaufnahme der zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen wegweisenden Beschilderung durchgeführt und in der Datenbank VMS EDV Dr.Haller - abgelegt.

Im Rahmen der UI –UA Vereinbarungen (Instandsetzung- und Unterhaltungsarbeiten), welche zwischen dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und der Stadt Neumünster bestehen, ist der Straßenbaulastträger für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der wegweisenden Beschilderung auf den klassifizierten Straßen zuständig.

Die Notwendigkeit, einen größeren Teil der wegweisenden Beschilderung auf Grund des altersbedingt schlechten Zustandes erneuern zu müssen (siehe Seite 2 der Anlage 1), verbindet die Stadt Neumünster mit einer Überarbeitung und Neuordnung /Ausweisung von Zielen.

1.3 Zielsetzung

Nach eindeutiger Aufforderung durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und den Umstand, dass etliche Vorwegweiser im Zuge der Verkehrssicherung entfernt werden mussten, ist die Erarbeitung der Konzeption zur Wegweisung der B 430, als am höchsten klassifizierte Straße im Stadtgebiet, notwendig geworden.

In Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrsplanung, der Verkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und dem Planungsbüro SHP Hannover ist die nachfolgende Unterlage entstanden.

Dabei sollten die innerörtlichen Ziele stärker in den Fokus gerückt werden, weil die Wegweisung vielfach als stark überregional ausgerichtet empfunden wurde.

Zielsetzung der Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung war daher eine weitgehende Trennung der regionalen/überregionalen Ziele („gelbe“ Beschilderung) und der innerörtlichen, neumünsterspezifischen Ziele („weiße“ Beschilderung) zu erreichen.

Auf den einzelnen Wegweisern werden dabei weniger Ziele ausgeschildert, so dass normalerweise eine Verkleinerung der Wegweisungstafeln erreicht wird. Allerdings wird für die „weiße Wegweisung“ jeweils ein zusätzlicher Wegweiser benötigt.

Zudem soll auch eine Bereinigung des „Wildwuchses“ an Beschilderung herbeigeführt werden, indem klare Regularien für das Aufstellen der Wegweiser und das Ausschildern der Ziele definiert werden.

2. Methodisches Vorgehen

Seitens der Stadt Neumünster wurde geprüft und festgelegt:

- welche Ziele aktuell sind und beibehalten werden sollen,
- welche Ziele nicht mehr existent sind,
- welche Ziele aus der städtischen Wegweisung ggf. entfallen sollen,
- welche Ziele ggf. ergänzt werden müssen.

Anschließend wurden den aktualisierten Zielen Wegweisungsprioritäten mit einer vierstufigen Prioritätenzuweisung zugeordnet. Gesonderte Standards wurden für Industrie- und Gewerbegebiete, Kirchen/Schulen/Kindergärten und Stadtteile definiert.

3. Wegweisung im Zuge der B 430

Bei der Wegweisung im Zuge der Bundesstraße B 430 („gelbe“ Wegweisung) muss die Stadt Neumünster die sog. „Pflichtziele“ der Straßenbauverwaltung ausschildern. Zudem müssen die durch das Stadtgebiet verlaufenden Routen zu den Autobahnanschlussstellen der BAB A 7 und der BAB A 21 sowie die im näheren und weiteren Umfeld liegenden

Städte ausgeschildert werden.

Weiterhin wurde eine Systematik in Bezug auf den Einsatz von Vorwegweisern und Hauptwegweisern festgelegt, da auf Grund der teilweise dichten Knotenpunktfolge nicht immer beide Wegweiser realisierbar sind. Im Regelfall erhält jede Knotenpunktzufahrt zunächst einen Vorwegweiser (etwa 150 m vor dem Knotenpunkt mit Darstellung der Fahrstreifen) und darauf folgend einen Hauptwegweiser (etwa 50 m vor dem Knotenpunkt, Ziele nur nach Richtungen). **Dieser Grundsatz wurde durch den Landesbetrieb als Regellösung gefordert.**

4. Aktuelles Regelwerk

Die Grundlage zum Aufstellen jeglicher Wegweisungsbeschilderung bildet die RWB 2000 (Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, eingeführt im November 1999 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Wesentlich sind darin u. a. zwei – nach Möglichkeit immer einzuhaltende - Vorgaben:

- Auf einem Wegweiser sollen nicht mehr als insgesamt 10 Ziele genannt werden,
- Es sollen nicht mehr als vier Ziele für eine Richtung angegeben werden.

5. Gewählte Systemvariante

Für die zukünftige wegweisende Beschilderung wurde folgende Systemvariante als generelle Grundlage definiert:

- Vorwegweiser „gelb“
- Hauptwegweiser „gelb“
- Hauptwegweiser „weiß“

Nach Einschätzung aller Beteiligten wird diese Variante den Randbedingungen in Neumünster gerecht, weil:

- die Anzahl der Wegweiser je Knotenpunkt angemessen ist,
- trotz eines zusätzlichen Wegweisers kein „Schilderwald“ vor den Knotenpunkten entsteht
- die Größe der Wegweiser gegenüber dem Bestand deutlich reduziert werden kann,
- die Probleme bei der Standortfindung für die Tabellenwegweiser als beherrschbar angesehen werden,
- die Wegweisung zu den innerstädtischen Zielen deutlich intensiviert und insgesamt aufgewertet wird.

6.

Ausblick

Für die Erneuerung der wegweisenden Beschilderung im Zuge der B 430 wurde dem vorliegenden Entwurf seitens des Straßenbaulastträgers zugestimmt. Die Feinabstimmung des vorliegenden Beschilderungsentwurfes erfolgt aktuell in den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Neumünster.

Vorgesehene Zeitschiene:

- Festlegung der Standorte im Rahmen einer Ortsbegehung bis März 2021,
- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen bis Anfang 2. Quartal 2021,
- Ausschreibung und Vergabe bis Ende 2. Quartal 2021,
- Bauliche Umsetzung Herbst / Winter 2021.

Weitere Planungsarbeiten:

- Erneuerung der Kfz-Wegweisung auf den weiteren verkehrswichtigen Straßen im Stadtgebiet,
- Erarbeitung einer stadtweiten Radverkehrswegweisung,
- Erarbeitung einer stadtweiten touristischen Wegweisung,
- Erarbeitung einer stadtweiten Hotelroute.

Anlagen:

1. Präsentation „Systematische Erfassung und Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr, Teil: B 430“
2. Kostenschätzung